

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 10.02.2026

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01704/2026

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung
Ortsteilvertretung Görries
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 125 "Görries – Solarpark an der Kurzen Badlow"
Änderung des Nutzungskonzepts

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 "Görries – Solarpark an der Kurzen Badlow" auf Basis des in der Anlage 3 beigefügten Nutzungskonzepts als Bebauungsplan Nr. 125 Görries – Batteriespeicherpark Kurze Badlow" fortzuführen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Drucksache Nr. 00605/2022 hatte der Hauptausschuss am 22.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 125 "Görries – Solarpark an der Kurzen Badlow" aufzustellen. Anlass des Planverfahrens war die Absicht des Unternehmens Faber Solartechnik GmbH auf einer ehemaligen Konversionsfläche in Görries einen Solarpark zu entwickeln.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung im Jahre 1994 hat sich auf der seitdem brachliegenden Fläche durch Sukzession Wald entwickelt. Dieser Wald muss in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das zuständige Forstamt Gadebehn jedoch mitgeteilt, dass die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage keine ausreichende Begründung für ein Verfahren zur Waldumwandlung darstellt.

Aus diesem Grund wurden die Planungsabsichten geändert. Das bisherige Konzept zur Entwicklung einer großflächigen Solaranlage soll durch die Ansiedlung eines Batterie -

Energiespeichersystems ersetzt werden. Dieser Strom - Großspeicherpark soll eine Größe von etwa 3,3 ha erreichen und eine Kapazität von 1,68 GWh haben. Zudem soll am Standort ein weiteres 110 kV - Umspannwerk errichtet werden.

Im erneuten Beteiligungsverfahren hat das Forstamt Gädbehn die geänderten Planungsabsichten geprüft. Im Einvernehmen mit dem Fachbereich Forsthoheit der Zentrale der Landesforstanstalt M-V hat das Forstamt mitgeteilt, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben vom 28.11.2025 die im Bebauungsplanverfahren erforderliche Waldumwandlungserklärung in Aussicht gestellt.

Aus der militärischen Nutzung sind Altlasten sowie Gleisanlagen vorhanden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sollen die Altlasten beseitigt, die Gleisanlagen neu geordnet und mit Ladestationen für batteriegetriebene Triebwagen ausgestattet werden.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der für den Planungsbereich gewerbliche Baufläche darstellt. Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen der Planung nicht entgegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- Im Norden durch ein Anschlussgleis der Eisenbahn
- Im Osten durch den Gewerbestandort Lange Badlow
- Im Süden durch einen Feldweg
- Im Westen durch Grünflächen der Lewitz

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück, auf dem der Batteriespeicherpark entwickelt werden soll. Unter Berücksichtigung von Umweltbelangen wird sich die Anlage jedoch nur auf ca. 2/3 der Grundstücksfläche entwickeln.

2. Notwendigkeit

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird erforderliches Planungs- und Baurecht vorbereitet sowie die rechtliche Grundlage der Waldumwandlung geschaffen.

3. Alternativen

Die Fläche verbleibt in ihrem jetzigen Zustand.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: Der formelle Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans hat keine Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: Während des Aufstellungsverfahrens werden Aufträge z.B. für gutachterliche Untersuchungen an Planungsbüros vergeben.

Klima / Umwelt: Gemäß der Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzeptes liegt das Plangebiet überwiegend in einem Bereich mit geringer humanbioklimatischer Bedeutung. Bei dem als Batteriespeicherpark zu entwickelnden Areal handelt es sich um eine Freifläche mit geringem Einfluss auf Siedlungsgebiete und geringer Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung.

In den nordöstlichen und südlichen Randbereichen befinden sich Freiflächen mit mittlerer Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Hier wäre eine maßvolle Bebauung bioklimatisch unbedenklich.

Aufgrund naturschutzrechtlicher Schutztatbestände soll in diesen Bereichen jedoch keine bauliche Entwicklung erfolgen.

Etwaige von einem Batteriespeicherpark ausgehenden Umweltauswirkungen werden im Zuge der Umweltprüfung ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet.

Gesundheit: Gesundheitliche Aspekte sind nicht berührt.

Kinder und Jugendliche: Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht berührt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Kosten des Planverfahrens werden vom Vorhabenträger, der Faber Solartechnik GmbH getragen. Dieser trägt auch die Kosten für die zu erstellenden Fachgutachten. Zu diesem Zweck ist ein städtebaulicher Vertrag (Planungskostenvertrag) zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Vorhabenträger geschlossen worden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ----nicht erforderlich----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ----nicht erforderlich----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Luftbildübersicht

Anlage 3: Nutzungskonzept

gez. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters